

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 069/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

TOP: Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Kulturhauses hier: I. Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes II. Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen

Vorgesehene Beratungsfolge:**Termine:**

Kulturausschuss

16.03.2005

Hauptausschuss

11.04.2005

Rat der Stadt Lüdenscheid

25.04.2005

Beschlussvorschlag:

- I. Die in der Anlage 1 vorgesehenen Haushaltsansätze werden in den Bewirtschaftungsplan des Kulturhauses für die Spielzeit 2005/2006 vom 01.08.2005 bis 31.07.2006 übernommen.
- II. Die Verwaltung wird ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr für die Spielzeit 2005/2006 Vertragsabschlüsse für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses bis zur Höhe von 437.000 € vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben ergibt sich ein um Dividende, Steuererstattung, kalkulatorische Beträge und Beträge der Leistungsverrechnung bereinigter Zuschussbedarf für die Spielzeit 2005/2006 in Höhe von 1.001.824 €.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Begründung:

- I. Für die am 01.08.2005 beginnende Spielzeit 2005/2006 ist ein Bewirtschaftungsplan zu erstellen, um eine spielplanbezogene Darstellung und Verfügbarkeit der Einnahmen und Ausgaben für das Kulturhaus zu erhalten. Damit wird die finanzielle Grundlage für die rechtzeitige Vorbereitung des Programmangebotes geschaffen.

Im Haushaltsplan 2005 beläuft sich das Defizit (bereinigter Zuschussbedarf) der Einrichtung für die laufende Spielzeit 2004/2005 auf 958.867 €. Die Planzahlen für die folgende Spielzeit im Bewirtschaftungsplan 2005/2006 weisen einen Zuschussbedarf in Höhe von 1.001.824 € aus. Die wesentlichen Größen dafür sind:

- a) Steigerung bei den Personalausgaben
Hier machen sich die beschlossenen Einmalzahlungen des Tarifabschlusses bemerkbar.
- b) Veranschlagung der Positionen „Kultursommer“
Dem Votum des Kulturausschusses (Sitzung am 26. Januar 2005), die Einnahme- und Ausgabeposition im Zusammenhang mit dem Lüdenscheider Kultursommer im Bewirtschaftungsplan des Kulturhauses zu veranschlagen, wird gefolgt. Mit dem Beschluss über den Einnahme- und Ausgabeetat der Veranstaltungsreihe wird eine Planungsgrundlage geschaffen, die den Beteiligten frühzeitig Klarheit über die zur Verfügung stehenden Veranstaltungsmittel gibt. Bei erwarteten Einnahmen in Höhe von 15.000 € und einem Ausgabeansatz in Höhe von 40.000 € erhöht sich der Zuschussbedarf des Kulturhauses um 40.000 €. Um diesen Betrag reduziert sich zukünftig der Zuschussbedarf des UA 300, in dem die Positionen Kultursommer bisher veranschlagt waren. Es handelt sich demnach um eine haushaltsneutrale Verschiebung innerhalb des Kulturetats und damit des städtischen Haushalts.

Beide Faktoren, Personalausgaben und Kultursommer, zögen allein eine Zuschusserhöhung von 60.000 € nach sich. Dennoch erhöht sich der Zuschussbedarf des Kulturhauses lediglich um ca. 43.000 €. Dies belegt das Bemühen nach einer sparsamen und maßvollen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. Die Erhöhung des Ansatzes bei den Veranstaltungsausgaben (1.331.6100.7) war unvermeidbar, da sich die fortschreitende Preisentwicklung bei den Agenturen und Tourneetheatern unmittelbar auf den Gesamtansatz bei dieser Haushaltsposition auswirkt, was auch durch hartnäckige Verhandlungen mit den Anbietern nicht zu vermeiden war. Kompensiert werden diese Mehrausgaben durch erwartete Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle Veranstaltungen (1.331.1100.0), die allerdings nur durch eine Erhöhung der Eintrittspreise in den Bereichen Musiktheater, Sinfoniekonzerte und Kinder- und Jugendtheater erzielt werden können. (siehe hierzu gesonderte Beschlussvorlage)

Vor dem Hintergrund des Diktats der sparsamen Mittelbewirtschaftung ist erneut kein Extra-Etat für Besonderheiten innerhalb des Spielplanprogramms vorgesehen (z. B. Theater-Festival, Kurt-Weill-Akademie). Damit müssen dafür keine zusätzlichen Ausgaben eingeplant werden, andererseits werden auch keine zusätzlichen Einnahmen erzielt.

Die Haushaltsansätze des als Anlage 1 beigefügten Bewirtschaftungsplanes umfassen den Zeitraum 01.08.2005 bis 31.07.2006. Er bietet wie gewohnt die Grundlage für ein vielfältiges Programm in bewährter Qualität in ähnlichem Umfang wie in der laufenden Spielzeit. Der Spielplan umfasst etwa 85 Eigenveranstaltungen.

Eine Erläuterung der Einzelpositionen in der gewohnten und vom Kulturausschuss gewünschten Form enthält die Anlage 2.

Der Zuschussbedarf von 1.001.824 € wird ausgewiesen in der bereinigten Übersicht des

als Anlage 1 vorgelegten Bewirtschaftungsplanes. Um den tatsächlichen Zuschussbedarf des Kulturhauses transparent zu machen, wurden Einnahmen und Ausgaben, die in Zusammenhang mit der Beteiligung an der RWE Gas stehen, wie auch kalkulatorische Kosten u.ä. herausgenommen.

- II. Für die Aufstellung des Spielplanes 2005/2006 müssen bereits jetzt verbindliche Vertragsabschlüsse getätigt werden. Es ist daher erforderlich, in Höhe des im Bewirtschaftungsplan enthaltenen Veranstaltungsetats zum jetzigen Zeitpunkt Verpflichtungen eingehen zu können. Die Verwaltung bittet um entsprechende Ermächtigung.

Lüdenscheid, den .März 2005

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlagen:

- Bewirtschaftungsplan 2005/2006
- Erläuterungen der Haushaltsstellen